

Sprache in Pressemitteilungen der Polizei

Sprache bestimmt das Bewusstsein. Regelmäßig verwendete Formulierungen prägen unsere Wahrnehmung von Geschehnissen, die wir selbst nicht erlebt haben und können so unsere Einstellungen beeinflussen. Dinge zu hinterfragen und sprachsensibel zu sein, kann dagegen Klarheit schaffen und zu einer objektiven Sicht von Sachverhalten beitragen.

Nach den gleichen Kriterien, die die Jury bei der Wahl des „Unwortes des Jahres“ einsetzt, möchten wir hier den Blick auf beschönigende, verschleiernde oder irreführende Formulierungen richten, die die Polizei in ihren Pressemitteilungen über Verkehrsunfälle mit Fußgänger- oder Radfahrereteiligung verwendet. Dies soll keine Zensur sein, sondern der Anregung von Diskussionen über den öffentlichen Sprachgebrauch und seine Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben dienen.

Polizeipressemeldungen werden oft aus der Sicht des unfallverursachenden Autofahrers formuliert (Windschutzscheibenperspektive). Der Unfallverlauf (wer fuhr woher, in welche Richtung?) oder die Rechtslage am Unfallort (wer hatte Vorrang oder Vorfahrt?) bleiben manchmal unklar. Häufig werden beschönigende Formulierungen (übersah) oder eine unzutreffende Wortwahl (verletzte sich selbst) verwendet. Mitunter wird eine gewisse Mitschuld des Unfallopfers durch fehlende Schutzausrüstung oder Sichtbarkeit suggeriert (trug keinen Helm oder dunkle Kleidung), obwohl der nicht regelbeachtende Autofahrer die alleinige Unfallursache setzte.

Die vom Innenministerium NRW zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei erlassenen Regelungen (RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 15.11. 2011-SMBI. 2051) werden nicht immer beachtet. Eine exemplarische Auswahl von Pressemitteilungen mit Korrekturvorschlag sieht wie folgt aus:

Straßenverkehrsunfälle mit Fußgänger- und Radfahrereteiligung im Kreis Mettmann – Auszug

Analyse der Polizeipressemeldungen

Presstext KPB ME	Korrekturvorschlag	Anmerkungen
<p>POL-ME: Pedelec übersehen - Eine Person schwer verletzt - Mettmann - 2011024 2020-11-04 T02:29:50 Mettmann (ots) - Nach dem derzeitigen Stand polizeilicher Ermittlung befuhr am 03.11.20, gegen 18:00 Uhr, ein 38 jähriger BMW Fahrer aus Königswinter die Rohdenhauser Str. in Mettmann. Im Einmündungsbereich Rohdenhauser Str./ Meiersberger Str. hielt er zunächst aufgrund der Vorfahrtsregelung an der Haltlinie an. Als er anfuhr um nach rechts in die Meiersberger Str. in Richtung Ratingen einzubiegen, übersah er nach eigenen Angaben einen 60 jährigen Wülfrather, welcher auf dortigem Radweg mit seinem Pedelec in Richtung Wülfrath fuhr. Es kam zum Zusammenstoß der beiden Fahrzeuge. Durch den Zusammenstoß stürzte der Pedelecfahrer zu Boden und verletzte sich schwer. Er musste mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus verbracht werden, wo er stationär verblieb. An beiden Fahrzeugen entstanden nur leichte Sachschäden. Die Unfallstelle wurde für Dauer der Unfallaufnahme gesperrt.</p>	<p>POL-ME: Pedelec-Fahrer übersehen - Eine Person schwer verletzt - Mettmann - 2011024 2020-11-04 T02:29:50 Mettmann (ots) - Nach dem derzeitigen Stand polizeilicher Ermittlung befuhr am 03.11.20, gegen 18:00 Uhr, ein 38 jähriger BMW Fahrer aus Königswinter die Rohdenhauser Str. in Mettmann. Im Einmündungsbereich Rohdenhauser Str./ Meiersberger Str. hielt er zunächst aufgrund der Vorfahrtsregelung an der Haltlinie an. Als er anfuhr um nach rechts in die Meiersberger Str. in Richtung Ratingen einbog einzubiegen, übersah er nach eigenen Angaben einen kollidierte er mit einem 60 jährigen Wülfrather, welcher auf dem dortigem bevorrechtigten Zweirichtungs-Radweg mit seinem Pedelec in Richtung Wülfrath fuhr. Es kam zum Zusammenstoß der beiden Fahrzeuge. Durch den Zusammenstoß stürzte der Pedelecfahrer zu Boden und verletzte sich wurde dadurch schwer verletzt. Er musste mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus verbracht werden, wo er stationär verblieb. An beiden Fahrzeugen entstanden nur leichte Sachschäden.</p>	<p>Beruht „das Anhalten an der Haltlinie“ auf alleinigen Angaben des Autofahrers? Hier wird nur die Sichtweise des Autofahrers wiedergegeben. Was sagt der Radfahrer dazu? Der Autofahrer hat den bevorrechtigten Radfahrer nicht beachtet und ihn dadurch gefährdet. Das ist kein „Übersehen“. Diese Wortwahl klingt nach einer entschuldigenden Reduzierung der Verantwortlichkeit des Unfallverursachers und sollte nicht verwendet werden. Die Verletzungen hat sich der Radfahrer nicht selbst beigebracht, sie entstanden durch äußere Gewalteinwirkung.</p> <p>Mitteilungen an die Presse haben sich grundsätzlich auf die Wiedergabe des Sachverhalts zu beschränken. Wertende Feststellungen werden grundsätzlich nicht getroffen. (Nr.4.1.2. Rd.Erl. MIK v.15.11.2011)</p>

Pressetext KPB ME	Korrekturvorschlag	Anmerkungen
	Die Unfallstelle wurde für Dauer der Unfallaufnahme gesperrt.	
<p>POL-ME: Pedelec übersehen - eine Person schwer verletzt - Wülfrath - 2008170 2020-08-29 T23:16:07 Mettmann (ots) - Am 29.08.20, gegen 16:50 Uhr, kam es in Wülfrath, im Kreisverkehr Hammerstein, zu einem Verkehrsunfall mit einer schwerverletzten Person. Nach dem derzeitigen Stand polizeilicher Ermittlungen befuhr ein 28 jähriger Wülfrather mit seinem Pkw der Marke VW die Nevigeser Straße in Wülfrath. Am Kreisverkehr Hammerstein fuhr er in den Kreisverkehr ein und wollte diesen an der ersten Ausfahrt in Richtung Wilhelmstraße verlassen. Er übersah jedoch einen 61 jährigen Wülfrather, der sich mit seinem Pedelec der Marke KTM bereits im Kreisverkehr befand. Es kam zum Zusammenstoß der beiden Fahrzeuge. Durch den Zusammenstoß stürzte der Zweiradfahrer zu Boden und zog sich Verletzungen im Bereich des Unterleibes zu und wurde mit dem Rettungswagen in ein örtliches Krankenhaus verbracht. Da er jedoch einen Fahrradhelm trug, blieb es glücklicherweise bei den vergleichsweise "glimpflich" Verletzungen. Der VW Fahrer blieb unverletzt. An den Fahrzeugen entstand leichter Sachschaden. Die Unfallstelle wurde für den Zeitraum der Unfallaufnahme gesperrt. Den aktuellen Verkehrsunfall möchte die Polizei Mettmann nochmals zum Anlass nehmen und Fahrradfahrern dringend das Tragen eines Fahrradhelms empfehlen. Ein Helm vermindert die Wucht mit der der Kopf auf den Boden prallt und kann so vor schwerwiegenden Kopfverletzungen schützen und Leben retten.</p>	<p>POL-ME: Pedelecradfahrer wurde übersehen – eine Person schwer verletzt - Wülfrath - 2008170 2020-08-29 T23:16:07 Mettmann (ots) - Am 29.08.20, gegen 16:50 Uhr, kam es in Wülfrath, im Kreisverkehr Hammerstein, zu einem Verkehrsunfall mit einer schwerverletzten Person. Nach dem derzeitigen Stand polizeilicher Ermittlungen befuhr ein 28 jähriger Wülfrather mit seinem Pkw der Marke VW die Nevigeser Straße in Wülfrath. Am Kreisverkehr Hammerstein fuhr er in den Kreisverkehr ein und wollte diesen an der ersten Ausfahrt in Richtung Wilhelmstraße verlassen. Hierbei kollidierte er mit Er übersah jedoch einem 61 jährigen Wülfrather, der sich mit seinem Pedelec der Marke KTM bereits im Kreisverkehr befand. Es kam zum Zusammenstoß der beiden Fahrzeuge. Durch den Zusammenstoß stürzte der Zweiradfahrer zu Boden und zog sich Verletzungen im Bereich des Unterleibes zu und wurde mit dem Rettungswagen in ein örtliches Krankenhaus verbracht. Da er jedoch einen Fahrradhelm trug, blieb es glücklicherweise bei den vergleichsweise "glimpflich" Verletzungen. Der VW Fahrer blieb unverletzt. An den Fahrzeugen entstand leichter Sachschaden. Die Unfallstelle wurde für den Zeitraum der Unfallaufnahme gesperrt. Den aktuellen Verkehrsunfall möchte die Polizei Mettmann nochmals zum Anlass nehmen und Fahrradfahrern dringend das Tragen eines Fahrradhelms empfehlen. Ein Helm vermindert die Wucht mit der der Kopf auf den Boden prallt und kann so vor schwerwiegenden Kopfverletzungen schützen und Leben retten.</p>	<p>Wie kann ein im Kreisverkehr bevorrechtigter Radfahrer „übersehen“ werden? Der Unfallverursacher war der Autofahrer, der den Vorrang des Radfahrers missachtet hat. Ein entsprechender Hinweis hierauf wäre sinnvoller als das Verniedlichen von „glimpflich“ Verletzungen. Inwieweit hat der Fahrradhelm hier stärkere Unterleibsverletzungen verhindert? Aus guten Gründen gibt es keine gesetzliche Helmpflicht, da hierdurch Unfälle nicht verhindert werden. Dies wird nur durch Beseitigung der Unfallursachen (u.a. zu schnelles Fahren, Unaufmerksamkeit, Regelmisachtung) erreicht. Eine Konzentration nur auf die Verminderung von Schadensauswirkungen lenkt von diesem Ziel ab und erweckt unterschwellig das Gefühl einer gewissen Mitschuld. Die Entscheidungsfreiheit des einzelnen wird durch sozialen oder juristischen Druck nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Mitteilungen an die Presse haben sich grundsätzlich auf die Wiedergabe des Sachverhalts zu beschränken. Angaben über Körperschäden nach Unfällen beschränken sich auf den Grad der Schwere. Wertende Feststellungen werden grundsätzlich nicht getroffen. (Nr.4.1.2. Rd.Erl. MIK v.15.11.2011)</p>
<p>POL-ME: Kind bei Verkehrsunfall schwer verletzt -Wülfrath- 2009126 2020-09-22 T23:35:32 Mettmann (ots) - Am Dienstagmittag (22.September 2020) wurde in Wülfrath-Innenstadt am Fußgängerüberweg Lindenstraße/Schulstraße ein 11-jähriger Junge aus Wülfrath angefahren und schwer verletzt. Um 13:40 Uhr war ein 11-jähriger Junge aus Wülfrath mit seinem Tretroller von der Schulstraße aus kommend in Richtung Lindenstraße unterwegs. Als er den dortigen Fußgängerüberweg überqueren wollte, wurde er von einer 60-jährigen Heiligenhauserin übersehen, die mit ihrem PKW Mitsubishi nicht mehr rechtzeitig bremsen konnte. Der Junge wurde von dem PKW erfasst und fiel zu Boden. Hierbei verletzte er sich und musste mittels RTW einem Krankenhaus zugeführt werden. Dort wurde er stationär aufgenommen. Es entstand kein Sachschaden. Der Roller konnte an die Erziehungsberechtigten übergeben werden. Die Fahrbahn musste nicht gesperrt werden.</p>	<p>POL-ME: Kind bei Verkehrsunfall schwer verletzt -Wülfrath- 2009126 2020-09-22 T23:35:32 Mettmann (ots) - Am Dienstagmittag (22.September 2020) wurde in Wülfrath-Innenstadt am Fußgängerüberweg Lindenstraße/Schulstraße ein 11-jähriger Junge aus Wülfrath angefahren und schwer verletzt. Um 13:40 Uhr war ein 11-jähriger Junge aus Wülfrath mit seinem Tretroller von der Schulstraße aus kommend in Richtung Lindenstraße unterwegs. Als er den dortigen Fußgängerüberweg überqueren wollte, wurde er von einer 60-jährigen Heiligenhauserin übersehen, die mit ihrem PKW Mitsubishi angefahren Der Junge wurde von dem PKW erfasst und fiel zu Boden. Hierbei verletzte er sich und Schwer verletzt musste er mittels RTW einem Krankenhaus zugeführt werden. Dort wurde er stationär aufgenommen. Es entstand kein Sachschaden. Der Roller konnte an die Erziehungsberechtigten übergeben werden. Die Fahrbahn musste nicht gesperrt werden.</p>	<p>Die Autofahrerin hat den Vorrang des FGÜ-Nutzers nicht beachtet und ihn dadurch gefährdet. Dies ist kein „Übersehen“. Diese Wortwahl klingt nach einer entschuldigenden Reduzierung der Verantwortlichkeit der Unfallverursacherin. Die Verletzungen hat sich der Junge nicht selbst beigebracht, sie entstanden durch äußere Gewalteinwirkung.</p>
<p>POL-ME: 75-Jährige von Pkw angefahren und verletzt - Monheim - 210261 2021-02-12 T01:51:02</p>	<p>POL-ME: 75-Jährige von Pkw angefahren und verletzt - Monheim - 210261 2021-02-12 T01:51:02</p>	<p>Der Unfall wird einseitig aus der Perspektive des Autofahrers geschildert. Die Sichtweise der Verletzten</p>

Pressetext KPB ME	Korrekturvorschlag	Anmerkungen
<p>Mettmann (ots) - Am Donnerstagabend (11.02.2021) kam es auf der Nelly- Sachs-Straße in Monheim am Rhein zu einem Zusammenstoß zwischen einer Fußgängerin und einem Pkw. Dabei kam die Fußgängerin zu Fall und verletzte sich schwer.</p> <p>Das war passiert: Gegen 17:05 Uhr befuhr ein 35-jähriger Fahrzeugführer die Nelly-Sachs-Straße in aufsteigender Richtung. Hinter einer Rechtskurve kam es plötzlich zu einem Zusammenstoß zwischen seinem Pkw und einer 75-jährigen Fußgängerin. Obwohl es sich bei der Verkehrsfläche um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und der Fahrzeugführer eigenen Angaben zur Folge mit Schrittgeschwindigkeit unterwegs war, stürzte die Fußgängerin und verletzte sich dabei im Bereich der Knie, des Unterleibes und des Kopfes. Nach Aussagen des Fahrzeugführers habe er die Fußgängerin zuvor nicht wahrgenommen. Die Fußgängerin wurde mittels Rettungswagen einem Krankenhaus zugeführt, wo sie zunächst stationär verbleibt. Am Pkw entstand kein Schaden.</p>	<p>Mettmann (ots) - Am Donnerstagabend (11.02.2021) kam es fuhr ein Pkw-Fahrer auf der Nelly- Sachs-Straße in Monheim am Rhein zu einem Zusammenstoß zwischen mit seinem Fahrzeug eine r Fußgängerin an und einem Pkw. Dabei kam die Fußgängerin zu Fall und wurde schwer verletzt e sich schwer.</p> <p>Das war passiert: Gegen 17:05 Uhr befuhr ein 35-jähriger Fahrzeugführer die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Nelly-Sachs-Straße in aufsteigender Richtung. Hinter einer Rechtskurve kam es plötzlich zu einem Zusammenstoß zwischen Hier kollidierte er mit und einer 75-jährigen Fußgängerin, die dadurch stürzte und schwer verletzt wurde. Obwohl es sich bei der Verkehrsfläche um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und der Fahrzeugführer eigenen Angaben zur Folge mit Schrittgeschwindigkeit unterwegs war, stürzte die Fußgängerin und verletzte sich dabei im Bereich der Knie, des Unterleibes und des Kopfes. Nach Aussagen des Fahrzeugführers habe er die Fußgängerin zuvor nicht wahrgenommen. Die Fußgängerin wurde mittels Rettungswagen einem Krankenhaus zugeführt, wo sie zunächst stationär verbleibt. Am Pkw entstand kein Schaden.</p>	<p>Fußgängerin bleibt ausgeblendet. Die alleinige Zitierung der Aussagen einer Seite von Unfallbeteiligten ist unausgewogen und fragwürdig und gehört nicht in eine Sachverhaltsdarstellung. Die Unfallschilderung verschiebt die Ursache des Unfalls in den Bereich von Pech und Schicksal und damit außerhalb von persönlicher Einflussnahme.</p> <p>Wie kann es sein, dass sie bei vorgeschriebener Schrittgeschwindigkeit (!) schwer verletzt wurde? Die Verletzungen hat sich die Fußgängerin nicht selbst beigebracht, sie entstanden durch äußere Gewalteinwirkung.</p> <p>Mitteilungen an die Presse haben sich grundsätzlich auf die Wiedergabe des Sachverhalts zu beschränken. Angaben über Körperschäden nach Unfällen beschränken sich auf den Grad der Schwere. Wertende Feststellungen werden grundsätzlich nicht getroffen. (Nr.4.1.2. Rd.Erl. MIK v.15.11.2011)</p>
<p>POL-ME: Radfahrer angefahren und schwer verletzt - Haan - 2101030 2021-01-08 T10:27:53</p> <p>Mettmann (ots) - Am Donnerstag (7. Januar 2021) hat an der Schillerstraße in Haan ein 70 Jahre alter Autofahrer einen 51 Jahre alten Radfahrer angefahren und schwer verletzt.</p> <p>Nach dem aktuellen Stand der Unfallermittlungen war Folgendes passiert: Gegen 17:40 Uhr fuhr der 70-jährige Haaner mit seinem VW Polo über die Schillerstraße in Haan. Als er in die Kaiserstraße abbog, sah er nicht, dass zeitgleich ein Radfahrer an selbiger Stelle die Straße überquerte - obwohl dieser nicht nur ordnungsgemäß sein Fahrradlicht eingeschaltet hatte, sondern sogar noch eine reflektierende Warnweste zur besseren Sichtbarkeit trug. Der Autofahrer erfasste den Radfahrer mit seinem Polo, woraufhin der 51-jährige Haaner zu Boden geschleudert und schwer verletzt wurde. Hinzugerufene Rettungskräfte brachten den Mann mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus, wo er vorsorglich zur stationären Behandlung aufgenommen wurde. Glücklicherweise trug der Radfahrer einen Helm, der eine womöglich schlimmere Verletzung verhindert hat. Bei weiteren Ermittlungen hinsichtlich der Unfallursache gab der unfallverursachende Autofahrer an, dass seine Brille beschlagen gewesen sei, weshalb er den Radfahrer nicht wahrgenommen habe. Die Polizei appelliert daher an alle Autofahrer: Bitte fahren Sie nur dann, wenn Sie eine vollständig freie Sicht auf den Straßenverkehr gewährleisten können. Gerade bei kalter Witterung und beschlagenen Scheiben gilt: Starten Sie Ihre Fahrt erst dann, wenn die Scheiben vollständig freigekratzt sind. Wenn Sie eine</p>	<p>POL-ME: Radfahrer angefahren und schwer verletzt - Haan - 2101030 2021-01-08 T10:27:53</p> <p>Mettmann (ots) - Am Donnerstag (7. Januar 2021) hat an der Schillerstraße in Haan ein 70 Jahre alter Autofahrer einen 51 Jahre alten Radfahrer angefahren und schwer verletzt.</p> <p>Nach dem aktuellen Stand der Unfallermittlungen war Folgendes passiert: Gegen 17:40 Uhr fuhr der 70-jährige Haaner mit seinem VW Polo über die Schillerstraße in Haan. Als er nach links in die Kaiserstraße abbog, sah er nicht, dass zeitgleich ein Radfahrer an selbiger Stelle bevorrechtigt die Kaiserstraße überquerte in Richtung Hilden befuhr- obwohl dieser nicht nur ordnungsgemäß sein Fahrradlicht eingeschaltet hatte, sondern sogar noch eine reflektierende Warnweste zur besseren Sichtbarkeit trug. Der Autofahrer erfasste den Radfahrer mit seinem Polo, woraufhin der 51-jährige Haaner zu Boden geschleudert und schwer verletzt wurde. Hinzugerufene Rettungskräfte brachten den Mann mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus, wo er vorsorglich zur stationären Behandlung aufgenommen wurde. Glücklicherweise trug der Radfahrer einen Helm, der eine womöglich schlimmere Verletzung verhindert hat. Bei weiteren Ermittlungen hinsichtlich der Unfallursache gab der unfallverursachende Autofahrer an, dass seine Brille beschlagen gewesen sei, weshalb er den Radfahrer nicht wahrgenommen habe. Die Polizei appelliert daher an alle Autofahrer: Bitte fahren Sie nur dann, wenn Sie eine vollständig freie Sicht auf den Straßenverkehr gewährleisten können. Gerade bei kalter Witterung und beschlagenen Scheiben gilt: Starten Sie Ihre Fahrt erst dann, wenn die Scheiben vollständig</p>	<p>Die wertende Feststellung über die Beeinflussung von Verletzungen durch einen Fahrradhelm sind Spekulation, stellen das Radfahren als gefährlich dar und lenken von den Ursachen dieses Unfalles ab.</p> <p>Aus guten Gründen gibt es keine gesetzliche Helmpflicht, da hierdurch Unfälle nicht verhindert werden. Dies wird nur durch Beseitigung der Unfallursachen (u.a. zu schnelles Fahren, Unaufmerksamkeit, Regelmissachtung) erreicht. Eine Konzentration auf die Verminderung von Schadensauswirkungen lenkt von diesem Ziel ab und erweckt unterschwellig das Gefühl einer gewissen Mitschuld. Die Entscheidungsfreiheit des einzelnen zum Tragen oder Nichttragen eines Fahrradhelms wird durch sozialen oder juristischen Druck nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Eine präzise Beschreibung des Fahrtrichtungsverlaufs beider Beteiligten gehört zur Sachverhaltsdarstellung.</p> <p>Mitteilungen an die Presse haben sich grundsätzlich auf die Wiedergabe des Sachverhalts zu beschränken. Angaben über Körperschäden nach Unfällen beschränken sich auf den Grad der Schwere. Wertende Feststellungen werden grundsätzlich nicht getroffen. (Nr.4.1.2. Rd.Erl. MIK v.15.11.2011)</p>

Pressetext KPB ME	Korrekturvorschlag	Anmerkungen
Brille tragen und diese beschlagen ist - sorgen Sie dafür, dass Sie erst losfahren, wenn die Sicht wieder vollständig und klar ist. Vermeiden Sie Unfälle wie diese!	freigekratzt sind. Wenn Sie eine Brille tragen und diese beschlagen ist - sorgen Sie dafür, dass Sie erst losfahren, wenn die Sicht wieder vollständig und klar ist. Vermeiden Sie Unfälle wie diese!	
<p>POL-ME: Fußgänger angefahren und schwer verletzt - Ratingen - 2011136 2020-11-27 T09:56:55 Mettmann (ots) - Am Donnerstagnachmittag (26. November 2020) übersah ein 21-jähriger Düsseldorfer mit seinem VW Transporter einen 60-jährigen Fußgänger, als er aus einer Grundstückeinfahrt auf die Straße "Stadionring" einfahren wollte. Der Düsseldorfer touchierte den Fußgänger und verletzte ihn hierbei schwer. Das war geschehen: Gegen 15:20 Uhr beabsichtigte ein 21-jähriger Düsseldorfer mit seinem VW Transporter von einem Parkplatz auf die Straße "Stadionring" in Richtung "Vermillionring" einzubiegen. Hierbei fuhr er nach eigenen, sowie nach Zeugenangaben, lediglich in Schrittgeschwindigkeit. In der Ausfahrt touchierte er mit seinem Transporter einen 60-jährigen Fußgänger, welcher auf dem Gehweg in Richtung Ratingen-Zentrum ging. Der Rateringer stürzte und wurde schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht.</p>	<p>POL-ME: Fußgänger angefahren und schwer verletzt - Ratingen - 2011136 2020-11-27 T09:56:55 Mettmann (ots) - Am Donnerstagnachmittag (26. November 2020) übersah fuhr ein 21-jähriger Düsseldorfer mit seinem VW Transporter einen 60-jährigen Fußgänger an, als er aus einer Grundstückeinfahrt auf die Straße "Stadionring" einfahren wollte. Der Düsseldorfer touchierte den Fußgänger und verletzte ihn hierbei schwer. Das war geschehen: Gegen 15:20 Uhr beabsichtigte ein 21-jähriger Düsseldorfer mit seinem VW Transporter von einem Parkplatz auf die Straße "Stadionring" in Richtung "Vermillionring" einzubiegen. Hierbei fuhr er nach eigenen, sowie nach Zeugenangaben, lediglich in Schrittgeschwindigkeit. In der Ausfahrt touchierte er mit seinem Transporter kollidierte er mit einem 60-jährigen Fußgänger, welcher bevorrechtigt auf dem Gehweg in Richtung Ratingen-Zentrum ging. Der Rateringer stürzte und wurde schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht.</p>	<p>Eine Formulierung wie "übersah den Fußgänger" ist keine Tatsachenbeschreibung sondern reine Spekulation. Wir wissen ja nicht einmal, ob er überhaupt hingesehen hat. Darüber hinaus ist die alleinige Zitierung der Aussagen einer Seite von Unfallbeteiligten für sich schon unausgewogen und fragwürdig und gehört nicht in eine Sachverhaltsdarstellung. Die Verwendung der Vokabel "übersehen" relativiert das Fehlverhalten des Unfallverursachers, klingt entschuldigend und verschiebt die Ursache des Unfalls in den Bereich von Pech und Schicksal und damit außerhalb von persönlicher Einflussnahme. Mit der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt sollte ein solches „Übersehen“ nicht passieren, dies wird in der Fahrschule trainiert.</p>

2051

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein - Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales

Az. 401 - 58.02.05 v. 15.11. 2011

4.1.2

Inhalt der Presseauskünfte

Mitteilungen an die Presse haben sich grundsätzlich auf die Wiedergabe des Sachverhalts zu beschränken. Dies gilt insbesondere für Ermittlungsvorgänge.

Über Ermittlungsvorgänge wird so berichtet, dass die Identität betroffener Personen nicht preisgegeben wird. Insbesondere unterbleibt die Bekanntgabe von Namen, Namenskürzeln und Anschriften. Das gilt auch für die Bekanntgabe der Daten von Getöteten.

Im Falle der Öffentlichkeitsfahndung zu Zwecken der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr darf hiervon abgewichen werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Angaben über Körperschäden nach Unfällen, Suiziden bzw. Suizidversuchen oder Straftaten beschränken sich auf den Grad der Schwere. Über Personen der Zeitgeschichte sind ebenfalls entsprechende Angaben im erforderlichen Umfang zulässig. Wertende Feststellungen werden grundsätzlich nicht getroffen.

Äußerungen zur Vorwerfbarkeit eines Verhaltens oder über die Verantwortlichkeit von Personen unterbleiben grundsätzlich.

.....

Über Vorfälle im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wird nach Möglichkeit so berichtet, dass die Mitteilungen an die Medien zugleich verkehrssicherheitsfördernd und -aufklärend wirken.

[SMBl Inhalt : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - Az. 401 - 58.02.05 v. 15.11.2011 | RECHT.NRW.DE](#)

Wenn die Unfallzahlen wirksam in Richtung vision zero (Null Verkehrstote bzw. Schwerverletzte) reduziert werden sollen, dürfen die Berichte über Unfallopfer nicht achselzuckend als „Kollateralschäden“ unseres Straßenverkehrssystems hingenommen werden. Die bisherige Berichterstattung, die mit unzutreffenden Formulierungen beschwichtigt und bagatellisiert, muss endlich die tatsächlichen Umstände und Verantwortlichkeiten benennen, damit Leser für die lebensgefährlichen bis tödlichen Auswirkungen sensibilisiert und zu Verhaltensänderungen veranlasst werden.

Vertreter unserer AG Verkehrspolitik sind seit August 2020 mit der Kreispolizei und deren Pressereferenten im Gespräch, um zumindest für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann eine verbesserte Berichterstattung zu erreichen. Trotz guten Willens auf Seiten der Polizei und einiger Anfangserfolge stellen sich bei wechselndem Personal in der Pressestelle und Vertretungskräften in der Leitstelle unsere Bemühungen als Daueraufgabe dar.

Nachstehend sind zur Vertiefung des Themas einige links zu lesenswerten Quelldokumenten aufgeführt:

[Polizeimeldungen: Schuldlose Autofahrer? | NDR.de - Fernsehen - Sendungen A-Z - ZAPP](#) (verfügbar bis 17.6.2021)

[Polizeimeldungen: Schuldlose Autofahrer? | NDR.de - Fernsehen - Sendungen A-Z - ZAPP](#)

[„Konnte nicht mehr bremsen“: Wie Polizeimeldungen Autounfälle verharmlosen - Berlin - Tagesspiegel](#)

[Radfahren in Stuttgart: Der Zynismus von Unfallmeldungen \(dasfahrradblog.blogspot.com\)](#)

[Unfallberichte \(mobilogisch.de\)](#)

Georg Blanchot

28.02.2021